

Amtsgericht Waldshut-Tiengen
- Vollstreckungsgericht -,
Bismarckstr. 23, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 0 77 51/8 81- Fax: 0 77 51/8 81-3 05

Geschäfts-Nr.: 1 K 18/07

Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungseigentums-Grundbuch von Lauchringen für Unterlauchringen Blatt Nr. 692, nämlich

BV lfd. Nr. 1, 33/1.000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück Flst. Nr. 432/1 mit 53,00 a Größe, Gebäude- und Freifläche mit Wohnanlage an der Robert-Koch-Straße 8, 10, 12, 14 in Unterlauchringen, Gemeinde Lauchringen, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichneten Wohnung im II. Obergeschoss rechts mit Keller Nr. 30 - Robert-Koch-Str. 14 - sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 33

soll am

Freitag, 27.07.2007, 09:45 Uhr, im kleinen Sitzungssaal 25 (I. Obergeschoss) des Amtsgerichtsgebäudes von Waldshut-Tiengen, Stadtteil Waldshut, Bismarckstr. 23,

zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist seit dem 04.04.2007 im Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wird gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf Grund des eingeholten Sachverständigenutachtens festgesetzt auf

87.000 EURO.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muß das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 68, 69 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Die Sicherheit wäre sofort durch Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks (eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes) zu erbringen. **Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt und müssen im Inland zahlbar sein.** Ferner ist zur Sicherheitsleistung geeignet die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG n.F.).

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Schulz
Rechtspfleger



Gemeinde Lauchringen -Friedhofsverwaltung-

Entwenden von Grabschmuck auf den Friedhöfen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in den letzten Wochen ist es, insbesondere auf dem Friedhof in Unterlauchringen, vermehrt vorgekommen, dass von Unbekannten Grabschmuck, Blumen und Pflanzen entwendet wurden.

Auf den gemeindlichen Friedhöfen hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu benehmen. Das Entwenden von Grabschmuck stellt ein pietätloses Verhalten dar und gilt unabhängig davon als Diebstahl, der polizeilich geahndet werden kann.

Wir bitten deshalb alle Friedhofsbesucher verstärkt die Augen offen zu halten und mögliche Hinweise auf die Verursacher der Friedhofsverwaltung unter Tel. 6095-30, Frau Gmelin, zu melden.

Ihre Friedhofsverwaltung

Dankeschön!



Am Samstag, 12. Mai 2007 lud die Gemeinde zum traditionellen alljährlichen Seniorennachmittag in die Gemeindehalle Unterlauchringen ein.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die über 400 anwesenden Seniorinnen und Senioren einige unterhaltsame und abwechslungsreiche Stunden in gemütlicher Runde verbringen.

Im Nachgang zu unserem Seniorennachmittag möchte ich mich bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieser Bunte Nachmittag für die Senioren unserer Gemeinde ein voller Erfolg war.

Für die stimmungsvolle musikalische Umrahmung möchte ich mich beim Musikverein Oberlauchringen ganz herzlich bedanken. Ebenso gilt mein Dank den mitwirkenden Kindern und Jugendlichen der Grundschule Unterlauchringen, der Grundschule Oberlauchringen und der Haupt- und Werkrealschule Lauchringen.

Ein besonderer Dank gehört allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die unsere Besucher wie alljährlich mit Kaffee und Kuchen bewirteten.

Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang noch den Bauhof und die Gärtnerei der Gemeinde sowie den Hausmeister, Herrn Detlef Staudt, der zusammen mit unseren Helferinnen für die Bestuhlung und Dekoration der Gemeindehalle sorgten. Auch den Fahrern unseres Fahrdienstes, Herrn Franz Pfattner und Herrn Christian Müller gilt mein Dank.

Des Weiteren darf ich mich bei all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die unseren Seniorennachmittag besucht haben und so ebenfalls zu einem gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag beigetragen haben.

Ich hoffe ich kann Sie auch im nächsten Jahr wieder begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Schäube
Bürgermeister